

V523/20

Einrichtung einer weiteren Hundewiese

-Stadtratsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020-

Antrag:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.10.2023

Der Antrag der FDP/JU V523/20, der BGI/UDI u. LINKE/ödp V632/20, der Gemeinschaftsantrag V0253/22 und der Antrag der Verwaltung V0782/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die umzusetzenden Flächen. Sie merkt an, dass zwei weitere Hundewiesen vorgeschlagen werden und dies bereits mit den zuständigen Bezirksausschüssen vorbesprochen sei. Die geplante Wiese am Baggersee werde mit einem Wildschutzzaun eingezäunt. Sie informiert, dass die Fläche in Hundszell erst kürzlich von der Stadt erworben worden sei. Hier sollen auch noch Stellplätze geschaffen werden. In den weiteren Planungen werden hier auch der Bau eines Kindergartens und ein Wohnungsbau mitkonzipiert. Insofern könne als Zwischennutzung eine Hundewiese angelegt werden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich bis auf die Ziffer fünf der Beschlussvorlage dafür aus, so Stadtrat Semle. Dies sei eine sehr kategorische Abwägung der weiteren Planungen. Wenn dies so weiter aufrechterhalten werden solle, bittet er um getrennte Abstimmung und schlägt vor, das Wort „vorerst“ bei der Ziffer fünf zu ergänzen.

Stadtrat Böttcher sehe den Unterhalt der Hundewiesen als problematisch. Seines Erachtens könne dieser nicht vom Gartenamt übernommen werden. Es müsse hierfür einen Träger geben. Vereine müssten auch ihre Wiesen oder Vereinsgelände selbst in Stand halten. Dies bei Hundewiesen anders zu handhaben, sei nicht in Ordnung. Allerdings spreche bei den Hundefreilaufflächen nichts dagegen.

Nach den Worten von Stadtrat Meier sei der Bedarf an Hundewiesen, wie auch bei Kinderspielplätzen gegeben. Hundewiesen seien nicht nur ein Treffpunkt für Tiere, sondern auch für Menschen. Insofern sollen diese auch überall in der Stadt fußläufig erreichbar sein.

Stadtrat Wöhrle pflichtet Stadtrat Böttcher bei und betont auch, dass der Unterhalt nicht vom Gartenamt übernommen werden könne. Dies sei bereits ausgelastet. Er bemängelt, dass hierfür keine Kosten hinterlegt seien.

Der Unterhalt durch das Gartenamt beziehe sich lediglich auf das Mähen, so die Stadtbaurätin. Die Finanzierung für die Umzäunung, das Anbringen von Bänken und das Pflanzen von Bäumen erfolge durch den BZA. Für die Hundekotspender müsse ein Pate gefunden werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass in der Wirffelstraße die Vereinbarung getroffen worden sei, dass Hundehalter sich um das Mähen kümmern sollen.

Dies habe aber nicht funktioniert. Auf Anfrage von Stadträtin Klein informiert sie, dass die Mülleimer seitens des Gartenamts geleert werden, aber eine Bewässerung nicht vorgesehen sei.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Böttcher):

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
 - a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
 - b. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.
4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
 - a. Fort Haslang Park
 - b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
 - c. Mailing, nördl. Mailinger AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.
5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.